

Kreissparkasse Melle

Bericht über das Geschäftsjahr 2020

Lagebericht 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse.....	2
2.	Wirtschaftsbericht.....	2
2.1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020	2
2.2.	Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020	4
2.3.	Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren.....	5
2.4.	Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	6
2.4.1.	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	6
2.4.2.	Aktivgeschäft.....	6
2.4.2.1.	Forderungen an Kreditinstitute einschließlich Deutsche Bundesbank	6
2.4.2.2.	Forderungen an Kunden	6
2.4.2.3.	Wertpapieranlagen	7
2.4.2.4.	Beteiligungen / Anteilsbesitz	7
2.4.3.	Passivgeschäft	7
2.4.3.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	7
2.4.3.2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7
2.4.4.	Dienstleistungsgeschäft.....	7
2.4.5.	Derivate	8
2.4.6.	Investitionen / Wesentliche Baumaßnahmen	8
2.5.	Bedeutsamster nichtfinanzieller Leistungsindikator.....	8
2.6.	Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	8
2.6.1.	Vermögenslage.....	8
2.6.2.	Finanzlage	9
2.6.3.	Ertragslage.....	10
3.	Nachtragsbericht	12
4.	Risikobericht	12
4.1.	Risikomanagementsystem	12
4.2.	Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	14
4.2.1.	Adressenrisiken.....	14
4.2.1.1.	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft	14
4.2.1.2.	Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft	16
4.2.2.	Marktpreisrisiken.....	17
4.2.3.1.	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)	17
4.2.3.2.	Marktpreisrisiken aus Spreads.....	18
4.2.3.3.	Aktienrisiken	18
4.2.3.4.	Immobilienrisiken	18
4.2.4.	Beteiligungsrisiken	18
4.2.5.	Liquiditätsrisiken.....	19
4.2.6.	Operationelle Risiken.....	20
4.3.	Gesamtbeurteilung der Risikolage.....	21
5.	Chancen- und Prognosebericht	21
5.1.	Chancenbericht.....	21
5.2.	Prognosebericht	21
5.2.1.	Rahmenbedingungen	21
5.2.2.	Geschäftsentwicklung.....	23
5.2.3.	Finanzlage	23
5.2.4.	Ertrags- und Vermögenslage.....	23
5.3.	Gesamtaussage.....	24

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN) in Hannover und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Osnabrück unter der Nummer A 6318 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Landkreis Osnabrück. Geschäftsgebiet der Sparkasse ist der Landkreis Osnabrück. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im SVN und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 2,46 % auf 241 verringert, von denen 146 vollzeitbeschäftigt, 81 teilzeitbeschäftigt sowie 14 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist Folge einer natürlichen Fluktuation.

Die Gesamtzahl unserer Filialen hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um eine auf neun reduziert. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf eine Überprüfung der Filialstruktur zurückzuführen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind derzeit insbesondere durch die **Covid-19-Krise** geprägt. Diese stellt eine (weltweite) Extremsituation dar, die in dieser Form nicht vorhersehbar war. Den derzeit erwarteten wirtschaftlichen Einbußen stehen angekündigte bzw. bereits umgesetzte Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme) und Zentralbanken gegenüber, welche es in dieser weitreichenden Dimension bislang ebenfalls noch nicht gegeben hat. Die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen dieser Entwicklung sind nicht verlässlich abschätzbar und hängen maßgeblich vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite auf. Sowohl in Deutschland als auch weltweit war jedoch für 2020 von einer Rezession und steigenden Arbeitslosenzahlen auszugehen. Neben den Folgen der Covid-19-Krise werden die wirtschaftlichen Aussichten weiterhin durch die Sorgen um die Verschärfung der Handelskonflikte (insbesondere zwischen der USA und der EU/China), die Auswirkungen des Brexit und die aktuellen geopolitischen Risiken getrübt. Insbesondere Deutschland ist als Exportnation von sich verschlechternden Rahmenbedingungen betroffen. Deutschland ist zudem in starkem Maße von den Umwälzungen in der Automobil- und Zulieferindustrie (E-Mobilität) tangiert. Die Lage der öffentlichen Haushalte ist derzeit massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise (Gegenmaßnahmen, Steuerausfälle, Konjunkturprogramme) belastet und muss in der Folge neu ausgerichtet werden. Die Lage an den Finanzmärkten hat sich nach den Panikverkäufen an den Aktienmärkten Mitte März 2020 mittlerweile wieder beruhigt, die Volatilität ist jedoch nach wie vor hoch.

Das Jahr 2020 war neben den medizinischen und gesellschaftlichen Konsequenzen des Virus auch in wirtschaftlicher Hinsicht völlig von der Corona-Pandemie beherrscht. Praktisch **alle großen Volkswirtschaften** erlebten krisenhafte Einbrüche bei Produktion und Handel. Einzig China, wo das Virus und die wirtschaftlichen Erschütterungen zuerst ihren Ausgang nahmen, weist auf Jahresbasis bereits wieder ein positives Wachstum aus. Dort konzentrierte sich der Rückschlag nur auf das erste Quartal. Danach setzte in China recht früh der Aufschwung wieder ein.

Fast alle anderen Länder erlebten dagegen, den schwankenden Infektionszahlen folgend, Wechsel aus Lockdowns und zwischenzeitlichen Erholungen. Auf Jahresbasis dürfte die weltweite Produktion 2020 nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds um über vier Prozent rückläufig gewesen sein. Beim Welthandel geht der IWF sogar von einem Rückschlag um mehr als zehn Prozent aus.

Europa ist in weiten Teilen sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Die in beiden Pandemiewellen des Jahres überproportional betroffenen Länder Frankreich, Italien und besonders Spanien könnten, wenn die amtlichen Zahlen vorliegen, bei ihrem realen BIP für 2020 sogar zweistellige Schrumpfungsraten ausweisen.

Deutschland mit seiner im internationalen Vergleich herausgehobenen größeren Rolle der Industrieproduktion war in den einzelnen Phasen der Pandemie in unterschiedlichem Maße betroffen. Die Industrie hatte nach einem sehr langen Aufschwung in den Jahren 2018 und 2019 bereits gewisse Ermüdungserscheinungen und sogar rezessive Tendenzen gezeigt. Die Rückgänge der Produktion waren in jener Vorphase im Ausmaß aber überhaupt nicht vergleichbar mit dem, was dann unter dem Einfluss der Pandemie geschah.

Für das Gesamtjahr 2020 hat das Statistische Bundesamt mit seiner Erstschätzung vom 14. Januar 2021 für Deutschland eine reale **BIP-Veränderung** von -5,0 % ausgewiesen. Diese Zahl könnte in den nächsten Monaten noch nachjustiert werden. Änderungen sind gerade angesichts der herrschenden hohen Unsicherheiten und bestehender Datenlücken in der besonderen Situation des Lockdowns wahrscheinlich. Einstweilen ist die genannte Rate aber die offizielle Zahl.

Das Ausmaß der Rezession sieht 2020 damit auf den ersten Blick ähnlich aus wie 2009 in der Folge der damaligen Finanzkrise (damals -5,7 %). Doch sind die erheblichen qualitativen Unterschiede festzuhalten. Die Ursachen und die sektorale Betroffenheit sind völlig anders gelagert. Die Einschränkungen unter der Pandemie greifen direkt in die Produktions- und Konsummöglichkeiten der Realwirtschaft ein. Jetzt sind vor allem im Dienstleistungssektor viele Wertschöpfungen schlicht nicht möglich. Der Finanzsektor ist dagegen in der aktuellen Krise eher Teil der Lösung und hat 2020 durch die Sicherstellung vieler Finanzierungen zur Abfederung der Krise beigetragen.

In dem erhöhten **Staatskonsum** spiegelt sich die expansive Finanzpolitik zur Stabilisierung in der Krise wider. Dazu kommen die stark ausgeweiteten staatlichen Transfers, die sich nicht in der Konsumverbuchung des öffentlichen Sektors, aber in der Summe der Staatsausgaben zeigen. Die Steuereinnahmen waren dagegen in der Rezession rückläufig. Die Neuverschuldung stieg deshalb 2020 sprunghaft an. Der Finanzierungssaldo des Gesamtstaates (Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen) beläuft sich nach erster amtlicher Schätzung auf -4,8 % des BIP. Die Schuldenstandsquote des Staates ist bis zum Jahresende auf rund 70 % gestiegen.

Der **Arbeitsmarkt** hat sich in Deutschland als recht robust erwiesen. Zwar ist die Zahl der Erwerbstätigen 2020 zurückgegangen, und die Zahl der Arbeitslosen hat im Jahresdurchschnitt um 429.000 zugenommen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist 2020 um 0,9 %-Punkte auf 5,9 % gestiegen. Doch angesichts des extremen BIP-Einbruchs ist dies eine moderate Entwicklung. Zu der Abfederung haben auch die sehr großzügigen Kurzarbeitsregelungen beigetragen, die die Beschäftigung und auch die Einkommensströme stabilisiert haben.

Der **Preisaufrieb** war 2020 sehr verhalten. Die Pandemie hatte zwar sowohl angebotsseitige und nachfrageseitige Aspekte. Doch die gedrückte Nachfrage überwog in der Wirkung auf die Preise. Dazu kam in Deutschland im zweiten Halbjahr der Effekt der zeitweise reduzierten Mehrwertsteuersätze. Im Ergebnis stiegen die Verbraucherpreise 2020 nur um 0,5 % in der Abgrenzung des nationalen Warenkorb bzw. um 0,4 % gemäß dem HVPI.

Positiv festzuhalten ist, dass die **Geldpolitik** mit dem 2019 eingeführten Staffelnzinssystem und den sehr günstigen Konditionen bei den längerfristigen Refinanzierungsgeschäften zunehmend Rücksicht nimmt

auf die Kollateralschäden der expansiven Geldpolitik für die Ertragslage der Kreditwirtschaft, die für die Transmission der Krisenbekämpfung dringend gebraucht wird. Eine Nachjustierung des Staffelnzinsmultiplikators an die stark steigende Zentralbankliquidität ist 2020 allerdings leider unterblieben. Durch die stark angeregte Kreditvergabe im Laufe des Jahres 2020 ist das Geldmengenwachstum deutlich beschleunigt worden. Im bisher vorliegenden November 2020 hat das Geldmengenaggregat M3 mit einer Jahresrate von 11,0 % expandiert.

Entwicklung der Niedersächsischen Wirtschaft

Für das Gesamtjahr 2020 wird für Niedersachsen mit einem realen BIP-Rückgang von -5,4 % gerechnet.

Der durch den Lockdown hervorgerufene kombinierte Angebots- und Nachfrageschock hat im Wesentlichen die Industrie, den Konsum und die Branchen mit ausgeprägten sozialen Kontakten stark beeinträchtigt. Die Industrie verzeichnete im zweiten Quartal einen deutlichen Rückgang der Leistung, erholte sich im Anschluss aber wieder – wenn auch nicht auf Vorkrisenniveau. Das Baugewerbe entwickelte sich weiterhin auf einem vergleichbar hohen Level. Der Einzelhandel verzeichnete insgesamt ein Plus, während der Großhandel eine Seitwärtsbewegung vollzog. Beim Gastgewerbe ist ein deutliches Minus erkennbar.

Auch das **Osnabrücker Land** ist nicht von der Covid-19-Krise verschont geblieben. Laut Aussage der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land (Wigos) hat der Lockdown die Gastronomie hart getroffen. Auch der Tourismus musste aufgrund drastisch sinkender Übernachtungszahlen einen Rückgang zwischen 40 % und 70 % hinnehmen.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der schwachen Konjunktur erstaunlich robust, allerdings wurde das Instrument der Kurzarbeit deutlich stärker genutzt als sonst.

Die Arbeitslosenquote in **Melle** liegt mit nur 3,4 % deutlich unter den Werten der Bundesrepublik und auch des Landes Niedersachsen. Die Folgen der Corona-Pandemie haben die Arbeitslosenquote in der Region bisher nur um 0,8 %-Punkte steigen lassen.

Zinsentwicklung / Kreditwirtschaft / Branchensituation

Die **langfristigen Zinsen** an den Kapitalmärkten sind – gemessen an der Laufzeit von 10 Jahren – seit Anfang des Jahres 2020 von 0,21 % bis in den Minusbereich gesunken. Am Jahresende lag der Zinssatz bei -0,23 %. Ein Ende der Niedrigzinsphase im Euroraum ist nicht erkennbar.

Mit bundesweit 372 Instituten, rund 13.000 Filialen und knapp 205.000 Mitarbeitern sind Sparkassen in ganz Deutschland vertreten. Gemeinsam mit den Verbundpartnern innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe stellen sie ein flächendeckendes kreditwirtschaftliches Angebot für alle Teile der Bevölkerung sicher.

Die ganzheitliche Kundenbetreuung auf Basis unserer Finanzkonzeptstrategie führte zu einer weiteren Intensivierung der Kundenbeziehung. Wie die aktuelle Online-Kundenbefragung zeigt, gelang es uns durch diesen Betreuungsansatz die Kundenbindung und die Kundenzufriedenheit weiterhin auf einem hohen Niveau zu halten. Nach einer Erhebung der Zentralen Marktdatenbank des Deutschen Sparkassenverbandes (DSV) erzielt die Sparkasse in Niedersachsen bezogen auf den Marktanteil sowie auf Vermögen und Kredite pro Einwohner einen im Vergleich zu anderen niedersächsischen Sparkassen überdurchschnittlich hohen Wert.

Einem aufgrund der zunehmenden Digitalisierung veränderten Kundenverhalten begegnen wir mit entsprechenden Angeboten in unserer Internet-Filiale.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Auch in 2020 wurden vom Gesetzgeber weitere Regulierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt, die die Kreditwirtschaft belasten. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Neuregelungen: Die Kreditwirtschaft hat die durch das Bundesministerium der Finanzen Ende des Vorjahres veröffentlichten Referentenentwürfe zur Wohnimmobiliendarlehenrisiko-Verordnung (WiDRVO) und zur Finanzstabilitätsdatenerhebungs-Verordnung (FinStabDEV) beschäftigt. Ziel dieser Verordnungen ist die Einführung

von Instrumenten zur Beschränkung der Vergabe von Neukrediten für den Bau oder Erwerb von Wohnimmobilien, für den Fall, dass die Finanzstabilität als gefährdet angesehen wird. Damit verbunden sind regelmäßige Meldungen zur Schaffung einer Datenbasis für die Prüfung von Eingriffsnotwendigkeiten. Das Inkrafttreten der Vorschriften ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die EBA hat im Mai 2020 Leitlinien zur Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06) veröffentlicht. Die Übernahme in die für weniger bedeutsamen Institute (LSIs) maßgebliche nationale Verwaltungspraxis soll dabei voraussichtlich im Zuge der siebten MaRisk-Novelle erfolgen.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium der Finanzen im Juli 2020 das Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor - Risikoreduzierungsgesetz (RiG) - veröffentlicht. Ziel ist im Wesentlichen die nationale Umsetzung der CRD V und BRRD II in nationales Recht. Die wesentlichen Teile des Gesetzes sind Ende Dezember 2020 in Kraft getreten.

Im August 2020 ist die überarbeitete FinaRisikoV in Kraft getreten. Neuerungen ergaben sich hierbei am bestehenden RTF-Meldewesen durch die Neueinführung eines Meldebogens für die Kapitalplanung sowie darüber hinaus durch die Neueinführung eines ILAAP-Meldewesens. Die Erstanwendung der neuen Meldevorschriften erfolgte zum Meldestichtag 31. Dezember 2020.

Die BaFin hat im Oktober 2020 die Konsultationsentwürfe für die sechste MaRisk-Novelle sowie für die Novellierung der BAIT veröffentlicht; die Novellen dienen vor allem der nationalen Umsetzung der EBA-Leitlinien zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen, zu Auslagerungen sowie zu den Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie. Das Inkrafttreten und die Erstanwendung sind derzeit noch offen.

Zusätzlich hat die EBA im Jahr 2020 zu verschiedenen Zeitpunkten ITS (Implementing Technical Standards) bekannt gegeben. Diese betreffen sowohl das Meldewesen (z.B. besondere Pflichten für Marktpreisrisiken) als auch die Offenlegung. Die Erstanwendung ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen dienen gemäß der Geschäfts- und Risikostrategie der internen Steuerung und wurden als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert:

Kennzahlen
Cost-Income-Ratio ¹
Betriebsergebnis vor Bewertung ²
Gesamtkapitalquote nach CRR ³

¹ Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Gesamtkapitalquote nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung Mio. EUR	Veränderung %	Anteil in % des Geschäftsvolumens
	2020	2019			
	Mio. EUR	Mio. EUR			%
Bilanzsumme	1.499,6	1.345,4	154,2	11,5	97,4
DBS	1.451,7	1.331,4	120,3	9,0	94,3
Geschäftsvolumen ¹	1.538,9	1.392,3	146,6	10,5	100,0
Forderungen an Kreditinstitute einschließlich Deutsche Bundesbank	158,2	112,8	45,4	40,2	10,3
Forderungen an Kunden	1.126,3	1.048,1	78,2	7,5	73,2
Wertpapieranlagen	179,2	153,7	25,5	16,6	11,6
Beteiligungen / Anteilsbesitz	5,4	6,6	-1,2	-18,2	0,4
Sachanlagen	10,2	10,1	0,1	1,0	0,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	249,7	208,5	41,2	19,8	16,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.063,1	957,4	105,7	11,0	69,1
Rückstellungen	23,1	18,6	4,5	24,2	1,5
Eigenkapital	100,0	99,3	0,7	0,7	6,5

¹ Geschäftsvolumen =

Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme ist um 11,5 % auf 1.499,6 Mio. EUR angestiegen und hat damit unsere Erwartung deutlich übertroffen. Diese Entwicklung ist auf der Aktivseite neben den Forderungen an Kreditinstituten einschließlich Deutsche Bundesbank und den Wertpapieranlagen insbesondere auf Zuwächse bei den Forderungen an Kunden zurückzuführen. Auf der Passivseite ist das Wachstum neben den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten insbesondere auf die Kundeneinlagen zurückzuführen, die höhere Zuwächse verzeichneten als erwartet. Entsprechend der Entwicklung der Bilanzsumme ist auch das Geschäftsvolumen deutlich gestiegen.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute einschließlich Deutsche Bundesbank

Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten einschließlich Deutscher Bundesbank unterhaltenen Liquiditätsreserven, kurzfristigen Geldanlagen und Darlehen zusammen.

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf höhere Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen.

2.4.2.2. Forderungen an Kunden

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Auch bei den gewerblichen Kreditkunden waren vor allem im mittel- bis langfristigen Bereich hohe Zuwächse zu beobachten.

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2020 neue Kredite in Höhe von insgesamt 285,6 Mio. EUR zugesagt (im Vorjahr: 225,9 Mio. EUR). Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um 21,5 % auf 153,0 Mio. EUR.

Das Kundenkreditgeschäft hat sich damit deutlich besser entwickelt als prognostiziert.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Für die Zunahme war der Anstieg der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 28,1 Mio. EUR maßgeblich.

Mit dem Ziel der Risikostreuung und Ertragsoptimierung durch Zukäufe von Unternehmensanleihen wiesen die Wertpapieranlagen im Berichtsjahr einen deutlichen Anstieg auf.

2.4.2.4. Beteiligungen / Anteilsbesitz

Die Abnahme betrifft ausschließlich unsere Beteiligung am SVN. Entsprechend der prognostizierten Erwartung, wonach Abschreibungen auf Beteiligungen nicht auszuschließen sind, fielen diese in nennenswertem Umfang an.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Erhöhung des Bestandes resultiert vorwiegend aus einer Aufnahme eines Offenmarktgeschäfts (GLRG).

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie des weiterhin niedrigen Zinsniveaus bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Sichteinlagen dienten als kurzfristige Zwischenanlage. Die Privatkunden erhöhten die bilanziellen Einlagenbestände um 57,8 Mio. EUR und die Unternehmen um 57,1 Mio. EUR.

Die im Vorjahr geäußerten Erwartungen eines leichten Wachstums der Kundeneinlagen konnten damit deutlich übertroffen werden.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2020 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Girokonten erhöhte sich um 391 (+1,1 %) und der Bestand an vermittelten Kreditkarten stieg um 100 (+1,4 %) gegenüber dem Vorjahr. Der Bestandszuwachs an Privatgirokonten fiel im Jahr 2020 damit leicht höher aus als im Vorjahr (+0,9 %). Der Bestandszuwachs bei den Kreditkarten fiel auf Grund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen eingeschränkten Reisemöglichkeiten deutlich geringer aus als im Jahr zuvor (+7,1 %). Das Neugeschäft im Bereich Girokonten und Kreditkarten unterliegt insgesamt betrachtet aber einem stabilen Wachstum.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2020 war im Bereich der Dienstleistungen geprägt durch das Wertpapiergeschäft. Das niedrige Zinsniveau führte zu einer deutlichen Belebung des Wertpapierumsatzes mit Investmentfonds und Aktien. Die Wertpapierumsätze insgesamt nahmen gegenüber dem Vorjahr um 45,6 % zu und erreichten einen Wert von 182,7 Mio. EUR.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich vorwiegend auf Wohnhäuser und Eigentumswohnungen. Es wurden insgesamt 52 Objekte vermittelt. Aufgrund gestiegener Kaufpreise bewegten sich die Courtagezahlungen auf Vorjahresniveau.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 28,7 Mio. EUR abgeschlossen, was einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 34,3 % bedeutet.

An Lebensversicherungen konnten Verträge mit einer Versicherungssumme von 6,5 Mio. EUR vermittelt werden. Damit bewegt sich die Sparkasse auf Vorjahresniveau.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.6. Investitionen / Wesentliche Baumaßnahmen

An der Plettenberger Straße in Melle-Mitte erstellt die Sparkasse derzeit 15 Eigentumswohnungen zur Vermarktung zwecks Erzielung einer Marge. Die Fertigstellung ist für das vierte Quartal 2021 vorgesehen. In 2020 wurden Zugänge in Höhe von 1,8 Mio. EUR gebucht.

Ein weiteres Bauvorhaben wird in Melle-Bruchmühlen umgesetzt. Auf dem neben der Sparkasse gelegenen Grundstück wird ein 8-Familienhaus gebaut, welches im Eigenbestand verbleibt. Die Mieteinnahmen werden die ordentlichen Erträge steigern. In 2020 wurden Zugänge in Höhe von 0,3 Mio. EUR gebucht. Die Fertigstellung ist für das 3. Quartal 2021 geplant.

In der Filiale Mühlenstraße wurde in der Zeit von Juli bis Dezember 2020 der Servicebereich renoviert. Das Investitionsvolumen lag bei 0,5 Mio. EUR.

Ein weiteres Bauvorhaben wird derzeit in der Filiale Plettenberger Straße realisiert. Dort werden auf einer abgetrennten Fläche der Filiale Gewerberäumlichkeiten für eine Zahnchirurgische Praxis erstellt. Die Fertigstellung ist im ersten Halbjahr 2021 vorgesehen.

2.5. Bedeutsamster nichtfinanzieller Leistungsindikator

Der bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikator gemäß unserer Geschäfts- und Risikostrategie ist die **Kundenzufriedenheit**. Die Gesamtzufriedenheit (ausgezeichnet, sehr gut) unserer Kunden betrug bei der letzten Online-Kundenbefragung im Jahr 2020 60,0 % (im Vorjahr: 56,5 %). Die Werte lagen wie schon im Vorjahr mit denen der niedersächsischen Sparkassen auf Augenhöhe bzw. übertrafen vielfach den SVN-Durchschnitt.

2.6. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.6.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil der Forderungen an Kunden am Geschäftsvolumen in Höhe von 73,2 % (im Vorjahr: 75,3 %). Demgegenüber entwickelte sich der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bei einem Wert von 69,1 % leicht positiv (im Vorjahr: 68,8 %). Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute besteht zusätzliche Vorsorge.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2020. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2020 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 100,0 Mio. EUR (im Vorjahr: 99,3 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionen) als ein bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator übertrifft am 31. Dezember 2020 mit 17,44 % (im Vorjahr: 17,78 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer deutlich. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2020 betragen 916,4 Mio. EUR und die aufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel 159,8 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 17,44 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Der für 2020 prognostizierte Wert von 17,65 % für die Gesamtkapitalquote konnte aufgrund eines deutlichen Anstiegs der anrechnungspflichtigen Positionen nicht erreicht werden.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2025 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

Die Vermögenslage der Sparkasse ist geordnet.

2.6.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 147,28 % bis 214,54 % oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2020 bei 198,23 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der NordLB. Sie wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.6.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2020	2019	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	23,3	24,9	-1,6	-6,4
Provisionsüberschuss	9,8	9,6	0,2	2,1
Nettoergebnis des Handelsbestands	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	0,8	0,7	0,1	14,3
Personalaufwand	-15,5	-16,0	0,5	-3,1
Anderer Verwaltungsaufwand	-5,9	-6,2	0,3	-4,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2,6	-2,5	-0,1	4,0
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	9,9	10,5	-0,6	-5,7
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge	-3,0	-5,3	2,3	-43,4
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,0	-2,1	2,1	-100,0
Ergebnis vor Steuern	6,9	3,1	3,8	122,6
Steueraufwand	-6,2	-2,0	-4,2	210,0
Jahresüberschuss	0,7	1,1	-0,4	-36,4

Zinsüberschuss:

Provisionsüberschuss:

Sonstige betriebliche Erträge:

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

GuV-Posten Nr. 5 und 6

GuV-Posten Nr. 8 und 20

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die beiden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2020	2019
Cost-Income-Ratio (%)	64,9	68,2
Betriebsergebnis vor Bewertung in Prozent der DBS	0,78	0,76

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 0,78% (im Vorjahr: 0,76 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2020; es liegt damit leicht über dem Durchschnitt der Sparkassen des SVN. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte deutliche Rückgang ist somit nicht eingetroffen.

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) lag mit 4,49% über dem Vorjahreswert von 3,85 %.

Die Cost-Income-Ratio verbesserte sich von 68,2 % auf 64,9 %. Das im Vorjahreslagebericht angestrebte Ziel, einen Wert kleiner 70 % einzuhalten, wurde deutlich erreicht.

Zur Entwicklung der wesentlichen Erfolgskomponenten unserer Gewinn- und Verlustrechnung geben wir folgende Erläuterungen:

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss erwartungsgemäß negativ entwickelt. Er verminderte sich um 6,4 % auf 23,3 Mio. EUR. Die Verminderung des Zinsüberschusses ist insbesondere auf den Rückgang der Zinserträge im Kunden- und Eigengeschäft zurückzuführen.

Demgegenüber liegt der Provisionsüberschuss leicht über der Planung. Er lag insbesondere aufgrund höherer Erträge aus der Vermittlung von Investmentfonds sowie höherer Gebühreneinnahmen aus dem Privatgirogeschäft um 2,1 % über dem Vorjahreswert.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entgegen der Prognose gesunken. Die Personalaufwendungen verminderten sich insbesondere infolge einer natürlichen Fluktuation in 2020 um 3,1 % auf 15,5 Mio. EUR.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen verminderten sich entgegen unserer Erwartungen um 4,8 % auf 5,9 Mio. EUR.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovor-sorge) bestanden in Höhe von -3,0 Mio. EUR (im Vorjahr: -5,3 Mio. EUR). Sowohl im Kreditgeschäft als auch aus den Wertpapieranlagen ergab sich wie erwartet ein deutlich negatives Bewertungsergebnis. Gründe hierfür lagen in der Realisierung von Kursverlusten, nachdem im März 2020 aufgrund fallender Börsenkurse (Covid-19-Krise) anteilig Fondspositionen zur Risikobegrenzung verkauft wurden. Sonstige Bewertungsmaßnahmen entfielen auf Abschreibungen auf Beteiligungen.

Für das Geschäftsjahr 2020 war ein um 4,2 Mio. EUR auf 6,2 Mio. EUR gestiegener Steueraufwand auszuweisen. Die Entwicklung beruhte im Wesentlichen auf die Bildung einer Steuerrückstellung für vergangene Jahre, die aus der Einbeziehung von Gewinnen und Verlusten aus Options- und Termingeschäften in den Fonds-Aktiengewinn nach § 8 InvStG 2004 resultiert.

Zum Ausgleich der Ergebnisbelastung haben wir auf in früheren Jahren gelegte stille Reserven zurückgegriffen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im Jahr 2020 zufrieden. Die Prognosen hinsichtlich der Ertragslage wurden gemessen am Betriebsergebnis vor Bewertung übertroffen. Unter Berücksichtigung insbesondere der unerwartet hohen Steueraufwendungen beurteilt die Sparkasse die Ertragslage insgesamt als nicht zufriedenstellend.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2020 0,05 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Mit der Entwicklung des Jahres 2020 konnten wir entgegen unserer Prognose das zufriedenstellende Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres übertreffen, weil sich die CIR besser als prognostiziert entwickelte. Ursächlich für die positive Entwicklung war in erster Linie das überdurchschnittliche Wachstum unseres Kundenkreditgeschäfts sowie des Provisionsgeschäfts. Vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise, der Belastung aus dem Bewertungsergebnis sowie der aperiodischen steuerlichen Mehrbelastungen sind wir mit der Entwicklung der Ertragslage insgesamt nicht zufrieden. Die Gesamtkapitalquote ist in 2020 aufgrund des deutlichen Anstiegs des Gesamtrisikobetragtes leicht rückläufig.

Mit dem Ergebnis der Online-Kundenzufriedenheitsanalyse konnten wir an das gute Ergebnis des Vorjahres anknüpfen.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 haben sich nicht ergeben.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der im September 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiken	Kundenkreditgeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko
	Aktienrisiko
	Spreadrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2020 Risikolimites auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Unser Risikodeckungspotenzial und das Gesamtlimit reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf grundsätzlich 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis vor Bewertung des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach §340f HGB und Teile des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach §340g HGB. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenrisiken	Bewertungsergebnis Kreditgeschäft und WP	16.500	13.118	79,5
Beteiligungsrisiken	Bewertungsergebnis Beteiligungsrisiko	2.000	1.268	63,4
Marktpreisrisiken	Zinsspannenrisiko i.e.S. (aus Zinsänderungen)	1.400	1.081	77,2
	Aktienrisiko	4.500	2.829	62,9
	Immobilienrisiko	2.500	1.838	73,5
	Spreadrisiko	2.400	1.846	76,9
	Kursrisiko (zinsinduziert)	2.000	790	39,5
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko	1.200	809	67,4
Operationelle Risiken		500	365	73,0
Summe		33.000	23.944	72,6

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung vom 30. September 2020 betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2025 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Danach reduziert sich das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende freie periodische Risikodeckungspotenzial leicht. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragsfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View-Light“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2020 wurden 54,4 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 42,8 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 25,4 % die Ausleihungen an Unternehmen des Grundstücks- und Wohnungswesens sowie an das verarbeitende Gewerbe mit 17,7 %. Darüber hinaus entfallen 8,0 % auf Unternehmen

des Baugewerbes. Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Kundenkreditvolumens. 63,9 % des Kundenkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 2,0 Mio. EUR. 13,8 % des Kundenkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 2,0 Mio. EUR bis 5,0 Mio. EUR und 22,3 % entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 5,0 Mio. EUR.

Die Adressenrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 10	96,6	94,4
11 bis 15	2,6	4,6
16 bis 18	0,8	1,0

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2020 1,9 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Größenkonzentration bei Großkrediten nach Art. 392 CRR und Branchenkonzentration bei der Branche Grundstückswesen. Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes sowie Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Die Sparkasse überwacht die sich aus der Covid-19-Krise ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Hierfür werden regelmäßig auf Portfolioebene Risikostrukturbeurteilungen durchgeführt. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt sich die Sparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rahmen dieser Beurteilung der Kreditnehmer wird eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Krise (ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodelles des Kunden berücksichtigt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	2.985	793	823	111	2.844
Rückstellungen	64	427	30	-	461
Pauschalwertberichtigungen	1.234	215	-	-	1.449
Gesamt	4.283	1.435	853	111	4.754

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die BonitätsEinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View-Light“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 181,3 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (142,5 Mio. EUR), Wertpapierfonds (18,0 Mio. EUR) sowie Immobilienfonds (20,8 Mio. EUR).

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen nahezu ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen überwiegend bei Anteilen an Investmentfonds vor, bei denen aber die Anlagerichtlinien Vorgaben zu den möglichen Anlagen enthalten, so dass eine angemessene Risikostreuung gewährleistet ist.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationen bestehen in der Anlageklasse der Corporate Bonds, die aber aufgrund der Diversifizierung auf verschiedene Emittenten vertretbar sind. Die Risikokonzentration in der Anlageklasse der Pfandbriefe ist ebenfalls aufgrund der Absicherung der Papiere über grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen bzw. Forderungen gegen die öffentliche Hand vertretbar. Daneben gibt es Branchenkonzentrationen bei der Branche Kreditinstitute.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.3.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der Integrierten Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Herleitung: Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Zur Beurteilung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen bzw. Absicherungen (u. a. durch Swappesäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 06. August 2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Konfidenzniveau am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 3 Monaten.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensveränderung	Vermögensveränderung
TEUR	-32.765,6	+3.679,7

4.2.3.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

4.2.3.3. Aktienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Herleitung: Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Aktien werden per 31.12.2020 ausschließlich in Publikumsfonds gehalten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

4.2.3.4. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz (Herleitung: Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

4.2.4. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Aus-schüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SVN für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (4.099 TEUR). Daneben bestehen weitere strategische Beteiligungen zur Förderung des regionalen Wirtschaftsraumes oder zur Erschließung und Vermarktung von Baugebieten (1.331 TEUR).

Aus der Beteiligung am SVN resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung, die wir in unser Risikomanagement einbeziehen. Die Risikokonzentration Nord/LB wird regelmäßig beobachtet und akzeptiert.

4.2.5. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungskostenrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 5 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans ist, die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung sowie die Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert werden. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Die Survival Period der Sparkasse liegt zum Bilanzstichtag über 60 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2020 198,23 %; sie lag im Jahr 2020 zwischen 147,28 % und 214,54 %.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgendem Bereich: Hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen. Hier erfolgt eine regelmäßige Überwachung. Weiterhin hat die Sparkasse in 2020 eine Gezielte Längerfristige Refinanzierung (GLRG) mit Fälligkeit im Juni 2023 in Anspruch genommen. Hier ist eine Konzentration von Refinanzierungsmitteln zu sehen.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.6. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der fast ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bestehen hohe Abhängigkeiten zu:

- der Finanz Informatik
- der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR)
- der dwpbank

Diese Risikokonzentrationen werden akzeptiert.

Die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen sind Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet. Gegen erste Urteile haben die Verfahrensbeteiligten Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Als Kreissparkasse Melle waren und sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken 2020 innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Das Gesamtkreditlimit war am Bilanzstichtag mit 72,6 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der periodenorientierten Sicht jederzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung vom 30. September 2020 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die durch die Covid-19-Krise, die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase belastete weiter rückläufige Ertragslage.

Die Auswirkung der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomeßzahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen und Häusern. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir nutzen, indem wir künftig insbesondere das Provisionsgeschäft ausbauen werden. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik digitale Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Die meisten derzeitigen Prognosen gehen von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. Wann diese einsetzt und wie stark sie ausfällt, wird maßgeblich vom Tempo und vom Anschlag der gestarteten Impfkampagnen abhängen. Denn nur wenn sich die Infektionszahlen reduzieren und die Pandemie nachhaltig überwunden wird, können die Einschränkungen vollständig aufgehoben werden. Und erst dann kehren wieder die Konsumfreude und die für Investitionen notwendige Sicherheit zurück.

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe gehen für 2021 im Mittel von 3,5 % Wachstum in Deutschland und von 4,6 % im Euroraum aus. Die Erholung werde in einer Gegenbewegung vor allem von denjenigen Verwendungskomponenten des BIP getragen, die 2020 besonders stark eingebrochen sind, also von Exporten und Ausrüstungsinvestitionen. In Deutschland sollen diese um 9,5 % bzw. um 8,5 % zulegen.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt könnte 2021 als Spätindikator der konjunkturellen Wende erst mit Verzögerung folgen. Vielmehr ist zunächst ein Anstieg der Arbeitslosenquote - auch über die 6 %-Marke denkbar.

Für den Euroraum werden um die 1,1 % steigende Verbraucherpreise erwartet. Damit läge die Entwicklung noch deutlich unter der Zielmarke der EZB. So lange dies so bleibt, ist mit keiner Zinswende zu rechnen.

Für 2021 wird in Niedersachsen ein reales BIP-Wachstum von 3,3 % prognostiziert. Die geschätzte Wachstumsrate liegt damit leicht unter dem zu erwarteten Bundesdurchschnitt von 3,5 % in Gesamtdeutschland.

Für das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Melle lässt das Konjunkturbarometer der IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim einen vergleichsweise positiven Trend erkennen. Der IHK-Konjunkturklimaindex steigt zwar um 10 Zähler, liegt damit aber weiter unterhalb des langjährigen Durchschnitts. Doch laut IHK erfolgt der Anstieg des Indexwertes um den Preis einer Spaltung der Konjunktur. Denn nicht alle Branchen erwarten ein florierendes Geschäft. Treiber des Positivtrends in der Region wie auch in Niedersachsen sei die Industrie. Andererseits sehe die Lage im Einzelhandel und der Veranstaltungswirtschaft hingegen teils dramatisch aus. Insbesondere im Bereich Textil, Bekleidung und Schuhe mit Saisonware rechnet laut IHK jeder zweite Betrieb auch in den kommenden Monaten mit weiter rückläufigen Umsätzen.

Noch bewegen sich die Zahlungsausfälle und die Zahl der Insolvenzen bundesweit wie in der Region laut Wirtschaftsauskunftei Creditreform auf niedrigem Niveau. Allerdings zeichne sich eine Verschlechterung des Zahlungsverhaltens in der Region bereits ab – insbesondere in der Gastronomie, aber auch in der Industrie, deren Stimmung sich zuletzt laut Konjunkturumfrage positiver darstellte. Wie viele Unternehmen letztlich von einer Insolvenz betroffen sein werden, dazu sei aktuell laut IHK Niedersachsen keine seriöse Prognose abzugeben. Gerechnet werde aber mit steigenden Zahlen. Dass die Lage sich kurzfristig verbessert, davon gehen weder die IHK noch Creditreform aus.

Das geschäftliche Umfeld der Kreditinstitute wird weiterhin durch einen intensiven Wettbewerb zwischen den Instituten und den Unsicherheiten an den Finanzmärkten geprägt. Steigende Ansprüche der Kunden und die rasch fortschreitende Digitalisierung bestimmen die Akzeptanz im Markt. Die Margen im Zinsgeschäft und die Preise im Dienstleistungsgeschäft werden insbesondere bei Anhalten der Niedrigzinsphase weiterhin unter Druck bleiben.

Als Chancen und Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven bzw. negativen Prognose- oder Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2020 rechnen wir mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden.

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus erwarten wir für 2021 ein leichtes Wachstum der Kundeneinlagen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2021 von einer leichten Steigerung aus.

Hinsichtlich unseres nichtfinanziellen Leistungsindikators „Kundenzufriedenheit“ rechnen wir für das kommende Jahr mit einem Zielwert von > 59 %.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2021 ist der Abschluss folgender Baumaßnahmen geplant:

- Bau eines Mehrfamilienhauses in Bruchmühlen
- Bau eines Wohn- und Geschäftshauses in der Plettenberger Straße

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einem stark sinkenden Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg aus.

Aufgrund unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand nur leicht steigen. Die tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung erwarten wir moderat steigende Sachkosten.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2021 ein deutlich sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,66 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 1,5 Mrd. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir trotz einer weiterhin verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik ein insgesamt deutlich steigendes negatives Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Aktien und Immobilienfonds rechnen wir trotz der nach wie vor hohen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten mit einem per Saldo im Gegensatz zum Vorjahr deutlich geringeren negativen Bewertungsergebnis.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung. Auch künftig können weitere Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Bei der CIR erwarten wir für 2021 einen deutlich höheren Wert. Gemäß unserer Geschäfts- und Risikostrategie gehen wir jedoch davon aus, dass der Wert von 70 % nicht überschritten wird.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht weiterhin eine leichte Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 11,60 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags von 2,5 %-Punkten bzw. 1,0 %-Punkten liegt, wird mit einem Wert von zurzeit 17,44 % deutlich überschritten. Für das Jahr 2021 rechnen wir mit einem Wert von 17,28 %.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 beurteilen wir unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020



der
Sitz

Kreissparkasse Melle
Melle

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Osnabrück
HRA 6318

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		12.754.996,43		8.853
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		117.648.907,54		72.923
			130.403.903,97	81.775
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		3.710.851,51		3.008
b) andere Forderungen		36.873.881,77		36.876
			40.584.733,28	39.884
4. Forderungen an Kunden			1.126.330.397,19	1.048.083
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	499.891.115,61 EUR			(479.115)
Kommunalkredite	73.785.113,79 EUR			(58.836)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		40.263.144,77		40.361
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	40.263.144,77 EUR			(40.361)
bb) von anderen Emittenten		100.493.828,70		72.307
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	87.839.845,80 EUR			(58.124)
			140.756.973,47	112.668
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			140.756.973,47	112.668
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			38.416.536,45	41.048
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:			5.429.500,47	6.592
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			2.291.463,55	7
darunter:				
Treuhandkredite	2.291.463,55 EUR			(7)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		14.537,00		23
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			14.537,00	23
12. Sachanlagen			10.185.290,65	10.085
13. Sonstige Vermögensgegenstände			5.154.134,55	5.138
14. Rechnungsabgrenzungsposten			47.612,94	52
Summe der Aktiva			1.499.615.083,52	1.345.356

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		121.194,90		837
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		249.616.515,05		207.712
			249.737.709,95	208.549
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	261.405.547,13			296.169
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	3.794.423,59			2.283
		265.199.970,72		298.452
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	781.669.794,63			630.202
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	15.279.489,35			27.751
		796.949.283,98		657.953
			1.062.149.254,70	956.405
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		966.315,98		966
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			966.315,98	966
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			2.291.463,55	7
darunter:				
Treuhandkredite	2.291.463,55 EUR			(7)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			495.953,78	613
6. Rechnungsabgrenzungsposten			145.284,93	207
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		14.792.027,00		13.987
b) Steuerrückstellungen		3.881.000,00		0
c) andere Rückstellungen		4.436.276,84		4.577
			23.109.303,84	18.564
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			60.700.000,00	60.700
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	99.343.628,35			98.229
		99.343.628,35		98.229
d) Bilanzgewinn		676.168,44		1.114
			100.019.796,79	99.344
Summe der Passiva			1.499.615.083,52	1.345.356
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		39.282.760,76		46.899
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			39.282.760,76	46.899
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		86.905.334,51		71.770
			86.905.334,51	71.770

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		24.098.879,92		25.179
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	91.779,53	EUR	(107)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR	(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		815.680,37		951
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR	(0)
			24.914.560,29	26.130
2. Zinsaufwendungen			2.726.696,85	4.100
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	548.861,61	EUR	(186)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	198,36	EUR	(1)
			22.187.863,44	22.030
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.000.749,73		2.731
b) Beteiligungen		159.617,94		166
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			1.160.367,67	2.897
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		10.976.062,50		10.557
6. Provisionsaufwendungen		1.141.844,54		1.006
			9.834.217,96	9.551
7. Nettoertrag des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			771.390,71	672
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00	EUR	(0)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR	(0)
9. (weggefallen)				
			33.953.839,78	35.150
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		11.604.836,08		11.755
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter:		3.879.713,61		4.229
für Altersversorgung	1.798.298,76	EUR	(1.950)
			15.484.549,69	15.984
b) andere Verwaltungsaufwendungen		5.870.537,31		6.214
			21.355.087,00	22.198
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.327.643,37	1.231
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.317.597,17	1.229
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00	EUR	(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	408.099,43	EUR	(440)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.642.281,58		4.215
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			1.642.281,58	4.215
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		1.360.181,38		1.038
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			1.360.181,38	1.038
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	2.100
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			6.951.049,28	3.140
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.209.307,51		1.959
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		65.573,33		66
			6.274.880,84	2.026
25. Jahresüberschuss			676.168,44	1.114
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			676.168,44	1.114
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			676.168,44	1.114
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			676.168,44	1.114

Anhang

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Aufgrund der kaufmännisch gerundeten Einzelbetragsangaben in TEUR können bei den Summenpositionen Rundungsdifferenzen auftreten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (Aktiva Posten 3 und 4)

Die **Forderungen** an Kunden und Kreditinstitute einschließlich Schuldscheindarlehen wurden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Für erkennbare Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Das von uns angewandte Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen enthält durch die Betrachtung einer besonders langen Zeitreihe, die insbesondere durch die weltweite Finanzmarktkrise hervorgerufene Bonitätsverschlechterungen und damit in Zusammenhang stehende Kreditausfälle antizipiert, nach unserer Einschätzung auch zukunftsbezogene Elemente.

Wir ermitteln die Pauschalwertberichtigung in Anlehnung an das BMF-Scheibens vom 10. Januar 1994. Aufgrund der anhaltend guten Konjunkturlage waren in den vergangenen Jahren deutlich niedrigere Kreditausfälle zu verzeichnen. Damit die Pauschalwertberichtigung auch künftig dem latenten Kreditrisiko ausreichend Rechnung trägt, haben wir im Vorjahr den historischen Betrachtungszeitraum für die Bemessung der durchschnittlichen Kreditausfälle von fünf auf zehn Jahre ausgeweitet. Zum Bilanzstichtag haben wir darüber hinaus auf den sog. fiskalischen Abschlag verzichtet. Die gegenüber dem Vorjahr geänderte Berechnung führt zu einer um 579 TEUR höheren Pauschalwertberichtigung. Mit der höheren Pauschalwertberichtigung begegnen wir auch dem durch die Covid-19-Krise gestiegenen latenten Kreditrisiko. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute besteht Vorsorge.

Wertpapiere (Aktiva Posten 5 und 6)

Die **Wertpapiere** der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten. Dies gilt auch für die Immobilienfonds und zwei weitere Fonds des Anlagevermögens.

Bei den festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens werden Abschreibungen nur im Zusammenhang mit voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen. Wertaufholungen werden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurswert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor (insgesamt 128.800 TEUR Nominalvolumen der festverzinslichen Wertpapiere). Hier haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die Anteile an Investmentvermögen wurden, soweit keine niedrigeren Anschaffungskosten zu beachten waren, zum investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt. Bei den Immobilienfonds und zwei weiteren Fonds sind mit der Kapitalanlagegesellschaft Rücknahmeabschläge vereinbart. Diese werden bei der Zuordnung zum Anlagevermögen nicht berücksichtigt. Wertaufholungen werden durch Zuschreibungen (maximal bis zu den Anschaffungskosten) auf den höheren Kurswert vorgenommen.

Beteiligungen (Aktiva Posten 7)

Die **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten bzw. im Falle dauernder oder vorübergehender Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen (Aktiva Posten 11 und 12)

Das **Sachanlagevermögen und die immateriellen Anlagewerte** werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach höchsten steuerlich zulässigen Sätzen bilanziert, soweit dies auch handelsrechtlich vertretbar ist. Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250 Euro) werden sofort als Sachaufwand erfasst; bei Anschaffungswerten von bis zu 1.000 EUR ohne Mehrwertsteuer im Einzelfall erfolgt analog zur steuerlichen Regelung des § 6 Abs. 2a EStG die Einstellung in einen Sammelposten, der linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben wird.

Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva Posten 13)

Die **sonstigen Vermögensgegenstände**, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die hier ausgewiesenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden (Passiva Posten 1 und 2)

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Rückstellungen (Passiva Posten 7)

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Für das **allgemeine Zinsänderungsrisiko** ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragender Aktiva und Passiva des Bankbuchs einschließlich der Derivate vorgenommen worden. Abgeschlossene Zinsswapgeschäfte werden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen (Zinsbuchsteuerung). Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs ist gewährleistet. Zum 31. Dezember 2020 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2020 bekannt gegebenen Zinssatz von 2,30% verwendet. Er beruht auf einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen wurden mit jährlich 2,50 % berücksichtigt.

Aus der Einbeziehung von Gewinnen und Verlusten aus Options- und Termingeschäften in den Fond-Aktiengewinn nach § 8 InvStG 2004 resultieren voraussichtlich Steuer- und Zinsnachzahlungen. Diese wurden anhand der hierdurch potentiell eintretenden Veränderung des maßgeblichen besitzzeitanteiligen Aktiengewinns vorläufig geschätzt und für verfahrensrechtlich nicht festsetzungsverjährte Veranlagungszeiträume bei der Bewertung der **Steuerrückstellungen und der anderen Rückstellungen** berücksichtigt.

Mittelbare Altersversorgungsverpflichtungen

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen) mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband (SVN) in Hannover, der das Vermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit 7jähriger Generationenverschiebung bewertet.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten bzw. den Abrechnungsverband R für die sog. Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der Abrechnungsverband P unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gem. ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt. Diese tarifliche Bewertungsmethodik erfasste den voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsumfang nicht vollständig. Hierauf hat die ZVK-Sparkassen bereits mit kontinuierlicher Stärkung ihrer Deckungsrückstellung reagiert. Seit dem 31. Dezember 2011 erfolgt eine realistische und von den tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassenspezifische Ermittlung der Deckungsrückstellung, die sämtliche künftig zu erwartenden Kosten und Risiken einbezieht (u.a. Berücksichtigung einer jährlichen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebsrentenleistungen um 1 %). Der bisherige Beitragssatz von 4 % erschien hiernach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der derzeitigen Kapitalmarktlage nach aktuariellen Ermittlungen nicht mehr auskömmlich. Dem wurde durch eine mit Wirkung zum 1. Januar 2012 eingetretene Anhebung auf 5 % Rechnung getragen; in diesem Zusammenhang wurde hinsichtlich der künftigen Kapitalerträge eine langfristig erzielbare Rendite von 4,25 % zugrunde gelegt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die ZVK-Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten Rendite aus. Sie wird aufgrund der bestehenden längerfristigen Vermögensanlagen bis 2026 noch mit jährlich 3,6 % veranschlagt. Am 1. November 2018 hat die Mitgliederversammlung eine Anhebung des Beitragssatzes beschlossen. Zum 01. Januar 2019 wurde der Beitragssatz auf 5,4 % angehoben. Er ist zum 01. Januar 2020 auf 5,6 % gestiegen. Zum 01. Januar 2021 steigt der Beitragssatz auf 5,8 %. Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von den Sparkassen und ihren Beschäftigten getragen.

Durch diese Maßnahme soll innerhalb des 100jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund jährlich neu hinzukommender Anwartschaften entgegengewirkt werden.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte, sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 10,5 Mio. EUR.

Bei den Verpflichtungen des Abrechnungsverbandes R ergab sich zum 1. Januar 2003 eine Deckungslücke, die den einzelnen Beteiligten zugeordnet worden ist und die jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet wird.

Die ZVK-Sparkassen wird in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreichen. Es ist seitens der Kasse vorgesehen, diesen zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P zu verschmelzen. Der finalen Bewertung des Abrechnungsverbandes R zum 31. Dezember 2020 liegt ein Abzinsungszins in Höhe von 1,4 % zugrunde. Die Bewertung berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1%.

Die Sparkasse hat die Deckungslücke beim Abrechnungsverband R bereits in früheren Geschäftsjahren vorläufig ausfinanziert. Restrisiken der Ausfinanzierung bestehen allerdings in Abhängigkeit von der Biometrie sowie der Verzinsung der Anlagen der ZVK-Sparkassen. Die rechnerisch neu aufgetretene finale Deckungslücke in Höhe von 265 TEUR wurde im laufenden Geschäftsjahr geschlossen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Zuge der Entwicklung bis zum Verschmelzungszeitpunkt noch Nachzahlungen bzw. Erstattungen ergeben können, die nach Einschätzung der ZVK eher marginal sein dürften.

Gewinn- und Verlustrechnung

Negative Zinsen

Für die bei der Deutschen Bundesbank und die bei der Norddeutschen Landesbank unterhaltenen Guthaben sowie für Darlehen gegenüber der Deutschen Factoring Bank GmbH & Co. KG sind Zinsaufwendungen entstanden, die wir mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben. Für die von anderen Kreditinstituten und Kunden bei uns angelegten Gelder sowie für aufgenommene Termingelder bei anderen Kreditinstituten wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

Angaben zu Derivaten

Die **strukturierten Produkte** (im Wesentlichen Forward Darlehen im Kundengeschäft und Anleihen mit Kündigungsrechten im Eigengeschäft) wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktiva

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Die unter Posten 3 b) andere Forderungen ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt (ohne anteilige Zinsen):

- bis drei Monate	30.000 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.000 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-- TEUR
- mehr als fünf Jahre	-- TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	711 TEUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt (ohne anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden):

- bis drei Monate	30.010 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	81.409 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	361.441 TEUR
- mehr als fünf Jahre	628.902 TEUR
- mit unbestimmter Restlaufzeit	22.519 TEUR

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	16.214 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	13.107 TEUR
Forderungen mit Nachrangabrede sind enthalten in Höhe von (davon: an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht)	4.204 TEUR (3.860 TEUR)
Bestand am 31.12. des Vorjahres (davon: an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht)	4.920 TEUR (4.118 TEUR)

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Im Posten Aktiva 5 enthaltene Beträge, die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden (ohne anteilige Zinsen)

Von den unter Aktiva 5 ausgewiesenen börsenfähigen Wertpapieren sind	
börsennotiert	124.178 TEUR
nicht börsennotiert	16.579 TEUR

Die Angabe erfolgt einschließlich abgegrenzter Zinsen.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den unter diesem Posten ausgewiesenen börsenfähigen Wertpapieren sind	
börsennotiert	3.264 TEUR
nicht börsennotiert	27.947 TEUR

Posten 7: Beteiligungen

Die Sparkasse ist am Stammkapital des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover, mit einem Anteil von 1,22 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Die Sparkasse ist an der Seedhouse Beteiligungs GbR, Osnabrück, als unbegrenzt haftender Gesellschafter beteiligt.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen gliedert sich wie folgt:

Forderungen an Kunden (Posten 4 des Formblattes)	2.291 TEUR
--	------------

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert)	5.295 TEUR
---	------------

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	1.292 TEUR
---	------------

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen	-- TEUR
--	---------

Bestand am 31.12. des Vorjahres	9 TEUR
---------------------------------	--------

Anlagespiegel:

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)					
	Schuldver- schreibungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	Aktien und an- dere nicht fest- verzinsliche Wertpapiere	Beteiligun- gen	Immaterielle Anlage- werte	Sachanla- gen	sonstige Vermögens gegen- stände
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten						
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	65.066	30.655	16.947	687	48.640	135
Zugänge	49.585	345	0	9	1.412	0
Abgänge	9.774	3.825	0	0	1.151	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	104.877	27.175	16.947	696	48.901	135
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	7	85	10.355	664	38.555	85
Abschreibungen im Geschäftsjahr	35	257	1.162	18	1.310	0
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	7	0	0	0	0	0
Änderungen der gesamten Abschreibungen						
im Zusammenhang mit Zugängen	0	0	0	0	0	0
im Zusammenhang mit Abgängen	0	0	0	0	1.149	0
im Zusammenhang mit Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	35	342	11.517	682	38.716	85
Buchwerte						
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	104.842	26.833	5.430	14	10.185	50
Stand am 31.12. des Vorjahres	65.059	30.570	6.592	23	10.085	50

Passiva**Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die unter Posten Passiva 1b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt (ohne anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden):

- bis drei Monate	23.617 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	21.547 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	114.375 TEUR
- mehr als fünf Jahre	90.047 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 128.170 TEUR

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände 219.429 TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten Passiva 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	652 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.142 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.947 TEUR
- mehr als fünf Jahre	53 TEUR

Die unter Posten 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt :

- bis drei Monate	7.940 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.315 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.614 TEUR
- mehr als fünf Jahre	410 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	4.914 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	4.767 TEUR

Posten 3: Verbriefte Verbindlichkeiten

Von den ausgewiesenen Beständen werden im kommenden Geschäftsjahr fällig (ohne anteilige Zinsen):	954 TEUR
---	----------

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Posten 1 des Formblattes)	2.291 TEUR
---	------------

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit	143 TEUR
---	----------

Bestand am 31.12. des Vorjahres	198 TEUR
---------------------------------	----------

Posten 7a: Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB 1.509 TEUR. Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da bereits in Vorjahren in diesem Zusammenhang entsprechende Beträge der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Passiva unter dem Strich

Posten 1b: Eventualverbindlichkeiten

Bei den unter Posten 1b) unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich in den letzten Jahren nur geringfügige Ansprüche Dritter ergeben. Zum Abschlussstichtag bestanden Rückgriffsforderungen aus Gewährleistungsverpflichtungen in Höhe von 839 TEUR.

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (zurzeit 1,325 % auf einen Kapitalbetrag von 2,5 Mio. EUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.

Posten 2c: Unwiderrufliche Kreditzusagen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit bzw. einer unwiderruflichen Kreditzusage ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 5: Provisionserträge

Etwa 38 % der gesamten Provisionserträge stammen aus der Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen, Investmentfonds, Immobilien und Krediten sowie aus der Vermögensverwaltung und der Verwaltung durchlaufender Kredite.

Posten 10: Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 723 TEUR enthalten. Es handelt sich im Wesentlichen um Aufwendungen zur Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen sowie um Sonderzahlungen zur Schließung der Deckungslücke bei der ZVK.

Posten 23: Steuern vom Einkommen und Ertrag

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 3.569 TEUR enthalten. Sie resultieren nahezu vollständig aus der Bildung einer Rückstellung für Steuernachzahlungen, die aus der Einbeziehung von Gewinnen und Verlusten aus Options- und Termingeschäften in den Fonds-Aktiengewinn nach § 8 InvStG 2004 herrühren.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in seiner für den 16. Juni 2021 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 676.168,44 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Sonstige Angaben

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2020 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet.

Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei nicht festverzinslichen Wertpapieren. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei Forderungen an Kunden, bei Wertpapieren, Pensionsrückstellungen und anderen Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen und unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 29,3 %.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:

Zinsbezogenes Termingeschäft (5 Zinsswapgeschäfte)	
Nominalwert	45.000 TEUR
davon:	
Restlaufzeit 1-5 Jahre	10.000 TEUR
Restlaufzeit größer 5 Jahre	35.000 TEUR
Zeitwert	-5.119 TEUR

Bei den Kontrahenten der Zinsswapgeschäfte handelt es sich um die eigene Girozentrale sowie um die DekaBank Deutsche Girozentrale.

Für die Zinsswaps wurde der Zeitwert als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31. Dezember 2020 Verwendung.

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat

Vorsitzender Ernst-August Hoppenbrock, selbständiger Landwirt i. R.

Mitglieder nach § 11 NSpG

Wilhelm Hunting, Industriekaufmann i. R.
(1. stellv. Vorsitzender)

Christina Tiemann, kaufmännische Angestellte
in einem landwirtschaftlichen Betrieb
(2. stellv. Vorsitzende)

Dr. André Berghegger, MdB

Peter Bungard,
Dipl.-Ing. Mess- und Regeltechnik i. R.

Welf Bruning, Facharbeiter in einem
holzverarbeitenden Betrieb

Annegret Mielke,
Medizinisch-Technische-Assistentin i. R.

Heinrich Niederniehaus, selbständiger Landwirt

Alfred Reehuis, Berufsschullehrer i. R.

Reinhard Scholz, hauptamtlicher Bürgermeister

Mitglieder nach § 110 NPersVG

Uwe Aschemeyer, Portfoliomanager

Ralf Köckler, Bilanzanalyst

Beate Redepenning, Kundenberaterin

Dietmar Stefener, Vermögensberater

Sabine Becker, Gewerkschaftssekretärin

Vorstand

Frank Finkmann
Vorstandsvorsitzender

Josef Theißing
Vorstandsmitglied

Vorstandsvertreter

Im Falle der Verhinderung wird der Vorstand
vertreten durch:

Thomas Bombien
Oliver Oomen

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 88 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind 3.091 TEUR zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 225 TEUR.

Kredite und Vorschüsse an den Vorstand sowie zu seinen Gunsten eingegangene Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht, die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates betragen 1.876 TEUR.

Für Abschlussprüfungsleistungen der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes sind im Geschäftsjahr 2020 229 TEUR aufgewendet worden. Auf andere Bestätigungsleistungen des Abschlussprüfers entfielen Aufwendungen in Höhe von 27 TEUR. Bei diesen Bestätigungsleistungen handelt es sich um Leistungen für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts.

Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt gemäß § 267 Abs. 5 HGB:

	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	86	50	136
Teilzeitbeschäftigte	5	71	76
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	91	121	212
Auszubildende	7	6	13
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	98	127	225

Melle, den 13. April 2021

KREISSPARKASSE MELLE

Der Vorstand

Finkmann

Theißing

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2020 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Kreissparkasse Melle hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Melle besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Melle definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge und Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 33.954 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 182.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 6.951 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 6.209 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Melle hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Melle

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Melle - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Melle für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und

berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen
3. Neuberechnung des Fonds-Aktiengewinns gemäß § 8 InvStG 2004 durch die Einbeziehung von Gewinnen und Verlusten aus Options- und Termingeschäften sowie hieraus voraussichtlich resultierende Steuernachzahlungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der

Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringsystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt. Darüber hinaus haben wir zum 31. Dezember 2020 die Angemessenheit des von der Sparkasse eingerichteten Systems zur Identifikation, Überwachung und Bewertung der von der Covid-19-Krise besonders betroffenen Kreditverhältnisse geprüft. Risikoorientiert haben wir die Wirksamkeit des Systems anhand ausgewählter Einzelfälle nachvollzogen.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 5,4 Mio. EUR ausgewiesen. Die Buchwerte entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen. Dieser hält u. a. eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die

unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrundeliegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.

c) Informationen zur Bewertung der Beteiligungen und zur Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

3. Neuberechnung des Fonds-Aktiengewinns gemäß § 8 InvStG 2004 durch die Einbeziehung von Gewinnen und Verlusten aus Options- und Termingeschäften sowie hieraus voraussichtlich resultierende Steuernachzahlungen

a) Die Sparkasse hat in Vorjahren über Anlagen in Spezialfonds Options- und Terminkontrakte abgeschlossen. Die Kontrakte waren größtenteils so aufeinander abgestimmt, dass sich Kursrisiken aus einem Aktiengeschäft mittels eines gegenläufigen Derivatekontrakts nahezu vollständig neutralisieren. Die Gewinne aus dem Verkauf der bezogenen Aktien konnten auf Basis der bis zum 31. Dezember 2017 geltenden Gesetzeslage größtenteils steuerfrei vereinnahmt werden, während die Verluste aus den Options- und Terminkontrakten steuerlich uneingeschränkt abzugsfähig waren. Wirtschaftlich glichen sich die Erfolge aus den gegenläufigen Kontrakten im Wesentlichen aus.

In einem BMF-Schreiben vom 17. November 2020 vertritt die Finanzverwaltung unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs und eines Finanzgerichts die Ansicht, dass Verluste und Gewinne aus Options- und Termingeschäften in die Aktiengewinnberechnung einzubeziehen sind, wenn Options- und Termingeschäfte auf der einen Seite und Aktiengeschäfte auf der anderen Seite nach der Anlageplanung konzeptionell aufeinander abgestimmt waren und sich wechselseitig bedingt haben.

Durch die Einbeziehung der Gewinne und Verluste aus konzeptionellen Options- und Termingeschäften drohen Steuernachzahlungen für verfahrensrechtlich noch änderbare Veranlagungszeiträume, die einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse haben können. Mit den zum Teil getroffenen Annahmen verbinden sich hohe Schätzunsicherheiten. Aus diesem Grund ist dieser Sachverhalt aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung.

b) Für ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu bilden. Hierfür muss eine sicher oder wahrscheinlich be- bzw. entstehende Außenverpflichtung vorliegen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr rechtlich oder wirtschaftlich verursacht wurde, und es muss ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Bei unserer Prüfung haben wir das Vorliegen der notwendigen Ansatzkriterien sowie die Bewertung der Verpflichtung gewürdigt.

Wir haben anhand von internen und externen Daten sowie weiteren Informationen beurteilt, inwieweit die Sparkasse derartige konzeptionell aufeinander abgestimmte Options- und Terminkontrakte über Anlagen in Spezialfonds getätigt hat und inwieweit das BMF-Schreiben vom 17. November 2020 auf den zugrundeliegenden Sachverhalt anwendbar ist.

Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrundeliegenden Ausgangsdaten, Parametern und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt. Wir haben die vom Vorstand angewandten Bewertungsparameter und -annahmen nachvollzogen. Wir haben beurteilt, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung abgewogen getroffen wurden.

c) Informationen zur Bewertung der Rückstellungen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen

Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten

Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Tanja Reiche.

Hannover, den 19. April 2021

Prüfungsstelle des
Niedersächsischen
Sparkassen- und Giroverbandes

Reiche
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Verwaltungsrates mit Gewinnverwendungsbeschluss

Der Verwaltungsrat hat im Jahr 2020 die ihm durch Sparkassengesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er wurde vom Vorstand regelmäßig über die Lage und Geschäftsentwicklung der Sparkasse informiert. Er hat die Geschäftsführung des Sparkassenvorstandes in geeigneter Weise überwacht und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes in Hannover hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2020 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat billigt gemäß § 23 Abs. 3 NSpG den Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020. Er hat von dem schriftlichen und in seiner Sitzung am 16. Juni 2021 zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2020 in der geprüften Fassung festgestellt. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes wurde beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 676.168,44 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Melle, den 16. Juni 2021

Der Vorsitzende

Hoppenbrock